

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-7736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 16. 11. 1992
1012, stubenring 1

Zl.10.930/78-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl, Freundinnen und Freunde, Nr. 3479/J vom 18. September 1992 betreffend die Zunahme von Salmonelleninfektionen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

3454 IAB

Parlament
1017 Wien

1992 -11- 19

zu 3479 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde vom 18. September 1992, Nr. 3479/J, betreffend die Zunahme von Salmonelleninfektionen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Bei der Verbreitung von Salmonellen ist der Kot der "Ausscheider" eine der häufigsten Infektionsquellen. Aufgrund dessen wären aus hygienischer Sicht jene Haltungsformen zu bevorzugen, die den Kontakt der Tiere zum Kot verhindern. Daraus ergibt sich, daß ein möglicher Zusammenhang mit verschiedenen Intensivtierhaltungsformen sehr differenziert zu beurteilen ist.

- 2 -

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat zur Verminderung der Verbreitung von Salmonellen im Bereich der Geflügelhaltung die Geflügelhygieneverordnung mit Wirkung 1. Jänner 1992 erlassen. Mit dieser Verordnung ist alleine die Sanierung der Geflügelmastproduktion vorgesehen. Die Hühnereiproduktion bleibt unberücksichtigt, wodurch das Salmonellenproblem in der Geflügelhaltung durch diese Verordnung nicht in den Griff zu bekommen ist. Die Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Geflügelwirtschaft Österreichs (ALGÖ) hat daher in Ergänzung dazu Hygienerichtlinien erstellt, die Maßnahmen zur Verminderung der Verbreitung von Salmonellen bei Geflügel, betreffend die Hühnereiproduktion, beinhalten. Diese ergänzende Richtlinie wurde vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz fachlich positiv beurteilt, und die Durchführung dieser Maßnahmen befürwortet.

Um die effiziente Umsetzung dieser Hygienemaßnahmen zur Sanierung der mit Salmonellen verseuchten Geflügelbestände zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, der ALGÖ und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs einen Entwurf einer Sonderrichtlinie ausgearbeitet, auf deren Basis Geflügelhalter finanziell unterstützt werden sollen, wenn sie in ihren Betrieben Maßnahmen im Sinn der Geflügelhygiene setzen. Dabei ist beabsichtigt, nach erfolgter Ausmerzung von mit Salmonellen kontaminierten Beständen die Nachstellung von nachweislich gesunden Tieren zu fördern. Neben einem Selbstbehalt der Betriebe wären Mittel der Geflügelwirtschaft sowie Bundesmittel (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz) und Landesmittel vorgesehen.

- 3 -

Diese Sonderrichtlinie ist jedoch noch nicht in Kraft, da die in Aussicht gestellte Mitfinanzierung der Entschädigungsbeträge durch das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz noch nicht gesichert ist.

Zu Frage 3:

Folgende Importe wurden durchgeführt:

1990	1991	1992 (I-VIII)	
21.254 kg	16.399 kg	18.673 kg	Hühnerküken
428 kg	759 kg	1.627 kg	sonst. Küken
100.611 kg	142.239 kg	62.640 kg	lebende Junghühner
901.076 kg	949.926 kg	805.244 kg	Hühnerbruteier

Importländer waren, nach absteigenden Mengen gereiht, bei:

Hühnerküken: Niederlande, BRD, Frankreich, Kanada,
USA
Sonstigen Küken: CSFR, Frankreich, BRD, Ungarn, England
Lebenden Junghühnern: Ungarn, BRD, CSFR, England
Hühnerbruteiern: Niederlande, CSFR, Ungarn, BRD,
Frankreich, USA, Belgien, Dänemark.

Die Namen der Betriebe und Importeure sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt.

- 4 -

Zu Frage 4:

In den österreichischen Intensivtierhaltungsbetrieben werden reine Rassen im fachlichen Sinne in der Produktion nicht mehr eingesetzt, sondern Ein- und Mehrfachhybriden. Diese sind z.B. "LSL braun" und "LSL weiß", "Hisex braun" und Hisex weiß".

Zu Frage 5:

Zur Beantwortung dieser Frage verweise ich auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hinsichtlich der Einfuhr von Tierkörpern und Tierkörperbestandteilen zur Herstellung von Futtermitteln und darf ergänzend feststellen, daß im Rahmen der Amtlichen Futtermittelkontrolle auch auf Salmonellen untersucht wird, und zwar bei importierten Rohstoffen wie Fischmehl und Sojaprodukten.

Zu Frage 6:

Die Resistenz gegenüber gewissen Erregern ist eine angeborene Eigenschaft, die im Gegensatz zur Immunität nicht erworben werden kann. Eine artgerechte Haltung gibt keine Garantie zur Verhinderung der Kontamination mit Salmonellen ab.

Im Rahmen der Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft wird die Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltung unter Beachtung bestimmter Mindestanforderungen gemäß Arbeitsblatt der Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein "Gehobener Tiergerechtigkeitsstandard für die bäuerliche Nutztierhaltung" gefördert.

- 5 -

Diesbezüglich wird auf die Sonderrichtlinie für die Förderung von Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft aus Bundesmitteln für das Jahr 1992, Sparte 10 Pkt. 5.1.4.9. "Umstellung vorhandener intensiver Tierhaltungssysteme auf besonders tierfreundliche Verfahren" hingewiesen.

Die Förderung ist für Betriebe bis zu einem fiktiven Einheitswert von S 1.000.000,--, davon fiktive Zuschläge bis maximal S 400.000,-- möglich. Sie umfaßt die Gewährung von Investitionszuschüssen bis maximal 20 % (für Betriebe in den Programmgebieten) und von Zinsenzuschüssen zu Bankkrediten (AIK). Das Gesamtförderungsausmaß kann bis zu 80 % der Investitionskosten betragen.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist wie bereits erwähnt, bestrebt, durch gezielte Förderungsmaßnahmen vorhandene intensive Tierhaltungssysteme auf besonders tierfreundliche Verfahren umzustellen. Ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz unter Miteinbeziehung der Nutztierhaltung ist aufgrund der derzeitigen verfassungsrechtlichen Kompetenzanlage nicht zu realisieren. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß durch das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen die Länder verpflichtet werden, entsprechende Regelungen über Intensivtierhaltung zu erlassen. Dieses Übereinkommen wurde bereits im Nationalrat beschlossen.

Beilage

Der Bundesminister:

F. Fischer

3479/1

992-09-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Zunahme von Salmonelleninfektionen

Ursächlich für Zunahme der Salmonelleninfektionen (1987 betrug die Zahl der Erkrankten 2.239, 1990 waren es bereits 8.515 und 11 Todesfälle, 1991 wurden in Österreich 9.030 Erkrankungsfälle an bakterieller Lebensmittelvergiftung und 6 Sterbefälle registriert) ist nach Expertenmeinung die Zentralisierung von Tierhaltung und Schlachthöfen. Die Massentierhaltung und -schlachtung begünstigt - abgesehen von den katastrophalen Bedingungen für die Tiere selbst - eine stärkere Durchseuchung, u.a. mit Salmonellen. Lange An- und Abtransporte begünstigen die Keimvermehrung. Salmonellengefährdet sind vor allem Geflügel, daneben auch Rinder und Schweine. Je zahlreicher und enger die Tiere nebeneinander "leben" müssen, umso größer ist die Ausbreitungsgefahr für Infektionen. Salmonellengefahr geht auch von den Eiern aus. Alle Geflügeleier, gerade aus der Intensivtierhaltung, können Salmonellen enthalten. Nach längerer Transport- und Lagerzeit durchwachsen die Keime sogar die Eierschale und können so weitere mitgelagerte Lebensmittel infizieren. Die Verwendung von Eiern und Eiprodukten erfordert deshalb sorgfältige hygienische Maßnahmen: Trennung von anderen Lebensmitteln bei der Lagerung, gründliche Erhitzung bei der Zubereitung.

Da die Gefahr von Salmonelleninfektionen durch tierische Lebensmittel vor allem durch die Intensivtierhaltung vergrößert wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Wie beurteilen Sie die Intensivtierhaltungssysteme im Hinblick auf die Zunahme der Salmonelleninfektionen?
2. Welche Vorbeugungsmaßnahmen wurden von den staatlichen Gesundheits- und Landwirtschaftsbehörden zur Vermeidung von Salmonelleninfektionen erlassen?
3. Die "Produktion" der Stammrasse der Hühner liegt in den Händen einiger weniger multinationaler Konzerne (Deutschland, Holland, USA), die das Monopol auf das Zucht"material" haben. Dieses wird in Form von Bruteiern, Eintagsküken oder Junghühnern in großem Stil importiert. Ist hierbei eine "Charge" infiziert, breitet sich die Seuche schnell über kleinere und größere Brütetiereien, die hier das "Endprodukt" Legehenne erzeugen, aus. Woher stammen die Importe von Bruteiern, Eintagsküken oder Junghühnern in Österreich bzw. welche Betriebe sind die Importeure?
4. Welche Hühnerrassen werden in den österreichischen Intensivtierhaltungsbetrieben gehalten ?

5. Bakterien können auch über infiziertes Futter eingeschleppt werden. Die für die hohe Legeleistung der Hühner erforderliche Energie- und Eiweißmenge muß aus dem Ausland, teils sogar aus den hungernden Entwicklungsländern zugekauft werden (z.B. Soja, Getreide, Fisch- und Tierkörpermehle). Wie beurteilen Sie den Zukauf von Futtermitteln aus der Dritten Welt bzw. was wird zur Vermeidung von Infektionen über importierte Futtermittel unternommen?
6. Der Kleinbauer ist - ebensowenig wie der große Spezialbetrieb - auf das "Rohprodukt" Hybrideküken angewiesen und damit kauft er auch die allfälligen negativen Auswirkungen mit. Die von der Glucke ausgebrüteten Küken sind "unwirtschaftlich" geworden, und werden bestenfalls von Hobbyzüchtern oder "rückständigen" Bauern gehalten. Angesichts der gesundheitlichen Folgeschäden und -kosten, die letztlich sozialisiert werden, ist es nicht nur aus ökologischen und ethischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen notwendig geworden, die naturnahe Haltung von Nutztieren zu forcieren. Inwieweit werden Bauern, die die Tiere artgerecht halten, von Ihrem Ressort gefördert?
7. Um das Salmonellenproblem ursächlich zu bekämpfen, ist es notwendig, die Tiere artgerechter zu halten, damit diese die nötige Resistenz und Immunität gegen verschiedene Krankheiten aufbauen können. Das heißt zwar nicht, daß bei massiver Keim-Einschleppung in einen Boden- oder Freilandbetrieb diese Tiere verschont bleiben, aber der langfristigere natur- tier- und menschenfreundliche Lösungsansatz liegt sicher in einer artgerechten Tierhaltung. Welche Maßnahmen zu einer artgerechten Haltung der Nutztiere sind seitens Ihres Ressorts geplant?
8. In der Anfragebeantwortung 915/AB vom 17.6.1991 zu Frage 4 wird angeführt, daß Sie an einer zweckmäßigen Regelung der Hühnerhaltung sehr interessiert seien, wobei aber das Verbot bestimmter Tierhaltungsformen gem. Art. 15 B-VG in die Kompetenz des Landesgesetzgebers falle. Was verstehen Sie unter einer zweckmäßigen Regelung der Hühnerhaltung? Würden Sie einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz, das auch die Nutztierhaltung miteinschließt, zustimmen?
9. Ebenso wird in 915/AB zu Frage 4 angeführt, daß die Bestrebungen zur Gewährleistung einer artgerechten Tierhaltung von Ihrem Ressort unterstützt werden. Welche diesbezügliche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts im letzten Jahr ergriffen?